

MIETVERTRAG

über eine Ferienwohnung
im Ferienidyll Neubauer

Zwischen

Klaus und Silvia Neubauer GbR, Peenstraße 35 in 17389 Anklam

– im folgenden *Vermieter* genannt – und

– im folgenden *Mieter* genannt– wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Allgemeines

- 1.1 Der Vermieter verpflichtet sich, die Ferienwohnung zum vereinbarten Zeitpunkt in sauberem und einwandfreiem Zustand an den Mieter zu übergeben.
- 1.2 Der Mieter darf die Ferienwohnung nicht an Dritte weitervermieten oder zum Gebrauch überlassen. Der Mieter darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht mehr Personen in die Ferienwohnung aufnehmen, als in diesem Vertrag vereinbart.
- 1.3 Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle durch ihn selbst oder durch die Mitbewohner verursachte Schäden am Mietobjekt oder an dem Hausrat umgehend dem Vermieter anzuzeigen und zu ersetzen.
- 1.4 Abweichungen von der Inventarliste sind binnen zwei Tagen nach Mietbeginn dem Vermieter mitzuteilen.
- 1.5 Haustiere dürfen
 - mitgebracht werden.
 - nicht mitgebracht werden.
- 1.6 Das Rauchen ist in der Ferienwohnung:
 - gestattet.
 - nicht gestattet.
 - nur in/auf gestattet.

§2 Mietobjekt

- 2.1 Bei dem Mietobjekt handelt es sich um folgende Ferienwohnung: .

- bar
- per Verrechnungsscheck

an den Vermieter zu bezahlen und wird am Abreisetag in der Ferienwohnung durch diesen wieder zurückgezahlt, sofern keine Schäden an der Wohnung oder dem Inventar entstanden sind.

§7 Müll und Endreinigung

7.1 Der Mieter ist verpflichtet, den während der Mietdauer anfallenden Müll auf folgende Weise zu entsorgen: In die Mülltonne am Haus.

7.2 Die Kosten für die Endreinigung

- entfallen. Der Mieter übernimmt die Endreinigung selbst. Er hat das Mietobjekt sorgfältig geputzt und gereinigt sowie aufgeräumt in dem Zustand, wie es angetroffen wurde, zurückzugeben.
- betragen 55,00 EUR und sind zusätzlich zum Mietpreis bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu überweisen.
- sind bereits im festgelegten Mietpreis laut §4 Abs. 1 enthalten.

§8 Obhutspflichten des Mieters

Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln, insbesondere regelmäßig zu belüften und von Ungeziefer freizuhalten.

Der Mieter haftet für Schäden, die – durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten – schuldhaft von ihm, durch von ihm betriebene Geräte (z.B. Elektrogeräte), von seinen Erfüllungsgehilfen oder von Personen, die sich mit Wissen und Wollen des Mieters in der Mietsache aufhalten, verursacht werden.

Der Vermieter tritt schon jetzt seine Ansprüche gegen den Verursacher solcher Schäden in dem Umfang an den Mieter ab, in dem der Mieter dem Vermieter Ersatz leistet.

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung der Ferienwohnung auch Rücksicht auf die Grundstücksnachbarn zu nehmen. Er wird deshalb insbesondere Folgendes in der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr unterlassen: laute Musik und ruhestörender Lärm.

Darüber hinaus hat der Mieter Folgendes zu beachten: kein Umgang mit offenem Feuer innerhalb und außerhalb der Wohnung, kein Abbrennen von Feuerwerkskörpern.

Der Mieter ist nicht dazu berechtigt, bauliche Veränderungen oder Einbauten an der Sache vorzunehmen.

§9 Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

§10 Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter hat die Ferienwohnung zu Mietende besenrein zu übergeben. Benutztes Geschirr, Besteck, Töpfe und Pfannen sind auch dann zu reinigen und aufzuräumen, wenn der Vermieter die Endreinigung übernimmt.

§11 Zusätzliche Vereinbarungen

Die o.g. Vertragsparteien vereinbaren außerdem folgende Einzelheiten:

- Die Saunahausnutzung ist nach Absprache möglich, Kosten entstehen nur für den verbrauchten Strom
- Es sind maximal 4 Personen pro Wohnung gestattet.
- Die Strom-, Wasser- und Heizungskosten sind im Mietpreis enthalten.
- Die Kurtaxe muss vor Ort entrichtet werden.
- Das Autowaschen auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

§12 Schlussbestimmungen

12.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form, um rechtswirksam zu sein.

12.2 Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vermieter

Name Mieter/in